

Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.08.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:18 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Lamers

Mitglieder

Herr Knut Bekaun

Herr Hartmut Bruns

Herr Hergen Erhardt

Vertretung für KA Töpfel

Frau Katharina Fischer-Sordon

Herr Jannes Hoormann

Vertretung für KA Kramer

Herr Heino Hots

Herr Jan Hullmann

Herr Bernd Janßen

Herr Björn Meyer

Vertretung für KA Huber

Herr Holger Mundt

Herr Hartmut Orth

Vertretung für KA Nee

Herr Jochen Osmers

Herr Werner Pecher

Frau Kirsten Schnörwangen

Gäste

Herr Johann de Buhr, Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Herr Bich, Nds. Landesbehörde Straßenbau u. Verkehr

Herr Klaus Schmidt, Straßenmeisterei Westerstede

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Ingo Hinrichs, Kreisamtsrat

Herr Carsten Hollmann

Frau Dipl. Ing. Dima Omran

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Torsten Huber

Herr Rüdiger Kramer

Herr Hermann Nee

Herr Stefan Töpfel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 28.02.2024
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/145/2024
- 7** Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland; Sachstand und weitere Maßnahmen 2024
Vorlage: BV/262/2024
- 8** Grunderneuerung der K 108
Vorlage: BV/263/2024
- 9** Umgestaltung der Kreuzung K 137/K 295 Westerholtsfelde; Installation einer Volllichtsignalanlage
Vorlage: BV/276/2024
- 10** Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2025
Vorlage: BV/264/2024
- 11** Radwegeerneuerungsprogramm 2025
Vorlage: BV/265/2024
- 12** Brückenerneuerungs- und Brückensanierungsprogramm 2025
Vorlage: BV/266/2024
- 13** Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2025
Vorlage: BV/267/2024
- 14** Haushaltsplanung 2025; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/146/2024
- 15** Haushaltsplanung 2025 einschl. Investitionsprogramm 2026-2028
Vorlage: BV/268/2024
- 16** Mitteilungen der Landrätin
- 17** Anfragen und Hinweise
- 18** Einwohnerfragestunde
- 19** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Lamers eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 28.02.2024

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Andreas Slizyk weist ausführlich auf den schlechten Zustand und die geringe Breite der Straße Neulanden hin. Des Weiteren erläutert er die aus seiner Sicht dort bestehende Gefahrensituation. Insbesondere weist er darauf hin, dass auf der Straße zu schnell gefahren werde. Er habe das Straßenverkehrsamt bereits im März schriftlich darauf hingewiesen, mit der Rückmeldung, dass keine Veranlassung einer Änderung gegeben sei. Er fragt nach, ob für die Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden könne.

LR Harms sagt zu, dass das Straßenverkehrsamt eine erneute Überprüfung durchführen und er eine Rückmeldung erhalten werde.

Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen Vorlage: MV/145/2024

KAR Hinrichs verweist zum aktuellen Stand der Baumaßnahmen auf die ausführliche Vorlage. Er führt ergänzend aus, dass zum Verschleißdeckenprogramm 2024 die Ortsdurchfahrt in Augustfehn K 114 planmäßig zum Fest der 1000 Laternen fertiggestellt worden sei. Im Rahmen des Brückenersatzbauprogrammes teilt er mit, dass die Brücke über die Halsbäke auf der K 115 zwischen Westerstede und Halsbek sich zurzeit in der Ausführung befinde und bis Ende August fertiggestellt werden soll. Aus dem Bereich der Planungsmaßnahmen geht er auf den Kreisverkehrsplatzneubau an der K 131/133 ein. Er informiert darüber, dass beim Verwaltungsgericht Oldenburg die mündliche Verhandlung am 30.09.2024 stattfinden werde. Zur Nordwestumfahrung in Rastede führt er aus, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zurzeit die Ausführungsplanung erstelle. Danach würde dem Straßenverkehrsamt die verschiedenen

Varianten und eine Vorzugsvariante vorgestellt. Die Varianten würden dem Straßenbauausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt.

KAR Hinrichs führt zum modifizierten Radwegebau an der K 131 in Rastede aus, dass der Planungsauftrag nach der Beschlussfassung im Frühjahr 2024 abgeändert worden sei. Mit dem abgeänderten Planungsauftrag sei bei der Landesbehörde der Antrag auf Überprüfung der Förderfähigkeit gestellt worden. Eine Durchführung der Maßnahme könne frühestens im Frühjahr 2025 beginnen. Zum Ersatzneubau des Radweges an der K114 von Ihausen nach Hollriede teilt er mit, dass der Bau im Mai 2024 begonnen habe und die Fertigstellung bis Ende April 2025 geplant sei.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland; Sachstand und weitere Maßnahmen 2024
Vorlage: BV/262/2024

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er erinnert an die ausführliche Vorstellung des Radverkehrskonzeptes in der letzten Sitzung des Straßenbauausschusses. Durch den Kreistagsbeschluss seien drei Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Dabei handele es sich zum einen um den modifizierten Radwegebau zwischen Rastede und Wahnbek. Des Weiteren seien Planungsaufträge für die Querungshilfe an der Heller Landstraße in Gristede und die Neubauplanung eines Radweges an der K 349 Südholter Straße zwischen Torsholt und Mansie/Lindern erteilt worden. Die Planungsaufträge seien an die Landesbehörde übermittelt worden. In Bezug auf die Querungshilfe geht er ausführlich auf den in der Vorlage aufgeführten Sachverhalt ein. Er weist darauf hin, dass der Bau der Querungshilfe frühestens im Jahr 2026 erfolgen könne, da die Brückenbaumaßnahme auf der Bundesautobahn erst im November 2025 abgeschlossen sein werde. Die Umsetzung des Neubaus des Radweges an der K 349 werde ebenfalls viel Zeit in Anspruch nehmen.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass mit den Straßenmeistereien über verschiedene Komfortmängel gesprochen worden sei, die im Radverkehrskonzept festgestellt worden seien. Unter anderem sei der Grün- und Randbewuchs an Fahrradwegen angesprochen worden, wodurch die Nutzung der Radwege behindert und eingeschränkt werde. Diese Mängel seien bereits weitgehend behoben. Des Weiteren seien fehlerhafte Beschilderungen ausgetauscht bzw. korrigiert worden.

EKR Kappelmann geht in seinen weiteren Ausführungen auf den zukünftigen Umgang mit dem Straßenraum in Bezug auf Schutzstreifen, auf die Verbreiterung von Radverkehrsflächen und andere Lösungen ein, die mit den Gemeinden und der Stadt Westerstede noch beraten werden müssen. Er verweist dazu auf die in der Vorlage aufgeführten betroffenen Strecken.

EKR Kappelmann teilt weiter mit, dass eine E-Mail vom ADFC in Bezug auf das Radverkehrskonzept an den Landkreis und die Teilnehmer des Arbeitskreises für das Radverkehrskonzept versandt worden sei. Der ADFC habe darin seine Vorstellungen für eine Führung von Radverkehr auf klassifizierten Straßen und in Ortsdurchfahrten dargelegt. Zurzeit werde eine Antwort auf die E-Mail vorbereitet, die an den ADFC und die Mitglieder des Arbeitskreises versandt werden soll.

EKR Kappelmann geht abschließend auf eine Pressemitteilung zur möglichen Einrichtung einer Fahrradstraße von Westerstede nach Wiefelstede ein. Er verweist dazu auf

den Vorschlag aus dem Radverkehrskonzept. Hintergrund sei die Idee, auf Bestandsstraßen eine Fahrradstraße einzurichten. Da die Einrichtung der Fahrradstraße nicht über klassifizierte Kreisstraßen erfolge, habe man mit den Bürgermeistern der Stadt Westerstede und den Gemeinden Wiefelstede und Bad Zwischenahn die Sachlage erörtert. Man habe die Informationen aus dem Radverkehrskonzept weitergegeben und eine fachliche Unterstützung durch die Straßenverkehrsbehörde und das Straßenverkehrsamt angeboten, falls die Errichtung einer Fahrradstraße in Erwägung gezogen werden sollte. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Fahrradstraße um einen Vorschlag aus dem Radverkehrskonzept handle und die Umsetzung noch nicht beschlossen sei.

Auf Nachfrage von KA Orth, ob zu der vorgeschlagenen Fahrradstraße von Westerstede nach Wiefelstede Basisdaten vorliegen würden oder ob es sich um eine spontane Idee handle, antwortet EKR Kappelmann, dass die Überlegung mit dem von Büro Kaulen erstellten optimierten Netzplan zusammenhänge. Die vorgeschlagene Fahrradstraße von Westerstede nach Wiefelstede werde nicht über klassifizierte Straßen und das vorhandene Radverkehrsnetz erfolgen, sondern über vorhandene Straßen, die zurzeit nicht über Nebenanlagen verfügen. Die Anlegung der Fahrradstraße würde eine deutliche Verkürzung der Strecke für den Radverkehr bedeuten und würde für die Netzverbindung im Ammerland insgesamt eine Verbesserung bedeuten.

KA Hots dankt EKR Kappelmann für den ausführlichen Vortrag. Er führt aus, dass die Anlieger und die Bevölkerung sich wegen der geplanten Fahrradstraße bereits an die Politik gewandt haben. Von den Anliegern würden erhebliche Einschränkungen auf den Gemeindestraßen befürchtet. Insbesondere Baumschulbetriebe, gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe hätten Sorge, dass erhebliche Nachteile für die Betriebsabläufe entstehen könnten. Es habe bisher keine Konflikte durch die Nutzung der Straße von Radfahrern und sonstigen Verkehren gegeben. Es werde darum gebeten, dass die Planung einer Fahrradstraße Thema im Straßenbauausschuss bleibe, damit über die Planungen intensiv informiert und entsprechend beraten werden könne.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass das Thema Fahrradstraße von Westerstede nach Wiefelstede im Straßenbauausschuss nur über Mitteilungen bzw. Hinweise behandelt werden könne, weil die Entscheidung durch die Gemeinden Wiefelstede und Bad Zwischenahn und die Stadt Westerstede getroffen werden. Der Landkreis Ammerland sei nicht direkt betroffen, da es sich ausschließlich um Gemeindestraßen handle und mit dem Radverkehrskonzept nur ein Anstoß gegeben worden sei. Sollten die Gemeinden und die Stadt sich gegen die Fahrradstraße entscheiden, werde der Landkreis Ammerland nicht weiter tätig werden.

KA Schnörwangen fragt nach, ob das Büro Kaulen für die Planungen die Verkehrssituation berücksichtigt habe.

KAR Hinrichs antwortet, dass das Büro Kaulen nach den Planungen eine Ist-Bereisung durchgeführt hätte und sich die Radverkehrswege angesehen habe. Es sei aber keine Verkehrserhebung durchgeführt worden. Er sehe den Vorschlag von Büro Kaulen als eine Radverkehrsführung, die als idealtypisch herausgestellt worden sei und sich als kürzester Weg zwischen Westerstede und Wiefelstede erwiesen habe. Eine Entscheidung werde über die Gemeinden und die Stadt erfolgen. Es sei des Weiteren nicht sicher, ob die Vorschläge des Radverkehrskonzeptes alle in die Umsetzung kommen werden.

KA Janßen führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen die Anlegung einer Fahrradstraße sehr begrüßen würde. In der Gemeinde Bad Zwischenahn sei bereits eine Fahrradstraße eingerichtet worden und es gebe sowohl für die Anlieger als auch für betriebli-

che Einrichtungen kaum Einschränkungen. Die Fahrzeuge müssen allerdings mehr Rücksicht auf Radfahrende und Fußgänger nehmen. In Bezug auf die Umwelt müsse seiner Meinung nach ein Umdenken erfolgen und es sei wichtig, zukunftsweisend zu planen.

KA Osmers merkt an, dass die geplante Fahrradstraße durch ein ländliches Gebiet führe, dass die Lebensader für den gesamten ländlichen Bereich bedeute. Die Einrichtung einer Fahrradstraße betreffe den wirtschaftlichen Verkehr als auch den privaten Verkehr, da die Strecken nur für den Anliegerverkehr freigegeben würden. Es gebe in dem Bereich wenig alternative Trassen und viele Betroffene müssten Umwege in Kauf nehmen, um an ihr Ziel zu gelangen. Er bezweifle, dass die Umwelt davon profitieren werde.

KA Bekaun führt aus, dass er die Idee zur Errichtung einer Fahrradstraße vom Büro Kaulen für gut und richtig halte. Es gebe sowohl positive als auch negative Argumente, die für oder gegen die Einrichtung einer Fahrradstraße sprechen. Die Entscheidung liege in der Hand der Gemeinden und der Stadt Westerstede. Die Entwicklung müsse abgewartet werden und er sei gespannt, wann eine Einigung erzielt werden könne. Das gesamte Radverkehrskonzept sei durch das Büro Kaulen sehr gut ausgearbeitet worden.

KA Bruns geht auf den Hinweis zum Strauch- und Grasbewuchs an Radwegen ein. Viele Rad- und Gehwege seien durch Gras- und Strauchbewuchs eingeschränkt. Die Beseitigung dürfe aber nicht nur durch die Gemeinden bzw. den Landkreis erfolgen, man müsse auch private Anwohner sensibilisieren, ihre Hecken und Sträucher an Geh- und Radwegen regelmäßig zurückzuschneiden.

KA Bruns geht im Weiteren auf die Heller Landstraße ein und fragt nach, ob während der Bauphase angedacht sei, eine mobile Ampel aufzustellen. Er fragt weiter, ob die Planung einer Querungshilfe bestehen bleibe.

KAR Hinrichs antwortet, dass man sich verkehrsbehördlich während der Bauphase der Brücke über die Verkehrsführung Gedanken machen müsse. Der Umleitungsverkehr solle unter anderem über die K 346 geführt werden. Der Radverkehr und insbesondere die notwendige Straßenquerung dürfe dabei nicht außer Acht gelassen werden. Eine Prüfung werde voraussichtlich ergeben, dass für die Zeit der Bauphase eine mobile Bedarfsampel aufgestellt werden müsse, um den Verkehr und insbesondere die Querung regeln zu können. Die genaue Verkehrsregelung stehe aber noch nicht fest.

KA Hots geht auf die Ausführungen von KA Janßen ein und macht deutlich, dass er kein Gegner von Radfahrenden sei. Er sei selber begeisterter Radfahrer. Der Verkehr auf der geplanten Strecke der Fahrradstraße funktioniere auch so. Landwirtschaftliche Fahrzeuge würden Rücksicht nehmen. Es weist aber darauf hin, dass auch viele Radfahrende mehr Rücksicht nehmen müssen und sich dem fließenden Verkehr anpassen sollten.

Vors. Lamers beendet die Diskussion und führt aus, dass sie Vertrauen in die entsprechenden Gemeinden und die Stadt Westerstede habe, die wohlwollend entscheiden werden. Der Straßenbauausschuss werde über die Entscheidungen informiert werden.

EKR Kappelmann weist auf die Haushaltskonsolidierung hin. Für die Finanzplanung seien für Maßnahmen zur Umsetzung des integrierten Radverkehrskonzeptes ursprünglich jährlich Ansätze in Höhe von 500.000 € eingeplant worden. In der Folge der verschlechterten Haushaltssituation sei vom Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen worden, den Ansatz für Maßnahmen zum integrierten Radverkehrskonzept für die nächsten Jahre jeweils auf 300.000 € zu reduzieren.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten Radverkehrskonzept wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 300.000 Euro in den Haushaltsplan 2025 eingestellt.

Davon entfallen 200.000 € auf laufende Maßnahmen sowie 100.000 € auf investive Maßnahmen.

Zu TOP 8 Grunderneuerung der K 108
Vorlage: BV/263/2024

KAR Hinrichs verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage. Er führt aus, dass die Fahrbahn in dem Streckenabschnitt deutliche Schäden aufweise und eine Sanierung der Verschleißdecke nicht mehr ausreiche und eine Grunderneuerung vorgenommen werden müsse. Die Grunderneuerung werde durch das Entflechtungsgesetz vom Land mit 60 % gefördert.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Grunderneuerung der K 108 (Bekhausen-Rastederberg) für den Streckenabschnitt von km 0,000 bis km 2,466 wird für das Jahresbauprogramm 2025 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.620.000 € sowie eine erste Förderrate in Höhe von 400.000 € werden in den Haushaltsplan 2025 eingestellt.

Zu TOP 9 Umgestaltung der Kreuzung K 137/K 295 Westerholtsfelde; Installation einer Volllichtsignalanlage
Vorlage: BV/276/2024

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass es sich bei der Kreuzung K 137/K 295 um eine Unfallhäufungsstelle handele. In den letzten Jahren seien dort vermehrt Unfälle mit Blech- und Sachschäden registriert worden. Insbesondere seien die Unfälle durch Linksabbieger aus der Tannenkampstraße und der Westerholtsfelder Straße verursacht worden. Um den Unfallschwerpunkt zu entschärfen, habe man die Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes in Erwägung gezogen. Leider hätten sich nicht alle Grundstückseigentümer zu einem Verkauf von benötigten Flächen bereit erklärt und eine Umsetzung eines Kreisverkehrsplatzes könne daher nicht einvernehmlich umgesetzt werden. Es werde daher vorgeschlagen, die Kreuzung alternativ mit einer Volllichtsignalanlage auszustatten. Zu den Einzelheiten verweist er auf die ausführliche Vorlage.

KA Orth weist auf die Errichtung einer Volllichtsignalanlage an der „Gnieser Kreuzung“ in Augustfehn hin, an der die Unfallhäufigkeit nachgelassen habe. Die Verkehrssicherheit sei deutlich gestiegen und es sei ein guter Entschluss gewesen, anstatt des Kreisverkehrsplatzes eine Volllichtsignalanlage zu errichten. Er sehe die Errichtung einer Ampelanlage in Westerholtsfelde für eine gute Chance, die Unfallhäufigkeit zu reduzieren.

KA Janßen weist darauf hin, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Er sehe nicht die Notwendigkeit zur Errichtung einer Volllichtsignalanlage oder eines Kreisverkehrsplatzes. Er befahre die Kreuzung mehrfach pro Woche und ihm seien keine Gefahrsituationen aufgefallen.

EKR Kappelmann weist nochmal darauf hin, dass es sich um eine Unfallhäufungsstelle handele, die sich aus Verkehrs- und Unfallmeldungen der Polizei über mehrere Jahre herauskristallisiert hätte.

KAR Hinrichs führt ergänzend aus, dass die Unfälle durch die Polizei ausgewertet werden. Es habe sich gezeigt, dass es zu Unfallhäufungen komme und der Verkehr an der Kreuzung durch eine Ampelanlage beruhigt werden soll. Entsprechende Erfolge habe man bei der Kreuzung in Augustfehn erzielen können. Für die Unfallhäufungsstelle am Knotenpunkt in Rastede wurde ebenfalls eine Ampelanlage geplant.

KA Bekaam schließt sich dem Wortbeitrag von KA Orth an. Es gebe unterschiedliche Wahrnehmungen. Er habe in dem Bereich im letzten Jahr Unfälle beobachten können. Er stellt fest, dass die Polizei hierzu Statistiken erstelle und diese an die Straßenverkehrsbehörde weitergebe. Die SPD-Fraktion habe sich einen Kreisverkehrsplatz für den Kreuzungsbereich gewünscht, der leider nicht umgesetzt werden könne. Mit einer Volllichtsignalanlage habe man an verschiedenen anderen Kreuzungen gute Ergebnisse erzielen können und die Errichtung der Anlage in Westerholtsfelde halte er für den richtigen Weg, dem seitens der SPD-Fraktion zugestimmt werden könne.

Dem Kreistag wird bei einer Enthaltung einstimmig vorgeschlagen:

Der Knotenpunkt der Kreisstraßen 137 (Tannenkampstraße) / 295 (Westerholtsfelder Straße) / sowie der Gemeindestraße Westerholtsfelder Straße in Westerholtsfelde wird mit einer Volllichtsignalanlage sowie einer separaten Rechtsabbiegerspur auf der K 295 ausgerüstet. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro werden in den Haushalt 2025 eingestellt.

Zu TOP 10 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2025
Vorlage: BV/264/2024

KAR Hinrichs verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage und geht kurz auf Einzelheiten ein. Er weist darauf hin, dass keine konkreten Maßnahmen beschlossen werden sollen, sondern nur ein Beschluss über die notwendigen Haushaltsmittel getroffen werde. Die Mittel sollen entsprechend der Notwendigkeit im Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm eingesetzt werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm wird ein Gesamtbeitrag in Höhe von 1.325.000 Euro in den Haushaltsplan 2025 eingestellt.

Davon entfallen 1.200.000.00 € auf das Verschleißdeckenprogramm sowie 125.000 Euro auf das Schadstellenprogramm.

Zu TOP 11 Radwegeerneuerungsprogramm 2025
Vorlage: BV/265/2024

KAR Hinrichs verweist zum Sachverhalt auf die ausführliche Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Radwegeerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 650.000 € veranschlagt. Davon entfallen 50.000 € auf das Schadstellenprogramm.

Zu TOP 12 Brückenerneuerungs- und Brückensanierungsprogramm 2025
Vorlage: BV/266/2024

KAR Hinrichs trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass beim Brückenersatzbauprogramm in diesem Jahr mit der Planung des Durchlasses an der K 141 am Wasserzug Scharleer Damm begonnen worden sei. Nach Mitteilung der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr umfasse der Planungszeitraum zwei Jahre. Mit der Durchführung der Maßnahmen solle im Jahr 2026 begonnen werden. Für die weitere Planung sollen Mittel in Höhe von 30.000 € für das Brückenersatzbauprogramm bereitgestellt werden. Für das Brückensanierungsprogramm sollen 100.000 € im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt werden. Zu den Einzelheiten verweist KAR Hinrichs auf die Vorlage.

KA Bekaam geht auf den Brückenersatzbau an der K 141 ein. Er habe den Eindruck, dass die Brücke erst vor ca. 10 Jahren saniert worden sei.

Herr Schmidt antwortet, dass vor ca. 10 Jahren die Radwegbrücke erneuert worden sei und nunmehr die Fahrbahnbrücke saniert werden solle.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

- a) Für das Brückenersatzbauprogramm werden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 30.000 € Planungskosten veranschlagt.
- b) Für das Brückensanierungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 100.000 € veranschlagt.

Zu TOP 13 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2025
Vorlage: BV/267/2024

KAR Hinrichs verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der Bereich Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen wie viele andere Bereiche von der Haushaltskonsolidierung betroffen sei und der Haushaltsansatz um je 10 % gekürzt werde. Dennoch sollen Untersuchungskosten für Straßenbaumaßnahmen bereitgestellt werden, die ab dem Jahr 2025 auf 10.000 € gekürzt werden. Das Gesamtvolumen für den Unterhaltung und Instandsetzung betrage insgesamt 677.500 € für das Jahr 2025.

KA Bekaam geht auf die Unterhaltung von Straßengräben ein, die er bereits in der Frühjahrssitzung angesprochen habe. Er tue sich schwer damit, wenn für einen Bereich, der in den letzten Jahren nicht vollumfänglich abgearbeitet worden sei, Mittel gekürzt werden. Es müsse damit gerechnet werden, dass es zukünftig immer wieder zu Starkregenereignissen kommen werde und die Aufreinigung und Pflege von Gräben eine wichtige Aufgabe sei. Er halte Kürzungen der Mittel für den Bereich für nicht sinnvoll.

KAR Hinrichs erläutert, dass zwar jeder Haushaltsansatz mit 10 % Kürzungen versehen worden sei und die Gesamtsumme gesunken sei. In der Ausführung sei man aber bei der Vergabe der Finanzmittel flexibel, sofern Geld zur Verfügung stehe. Über das Budget hinaus gebe es unter anderem Deckungskreise im Haushalt, die eine Deckung gewähr-

leisten. Bei der Gewährleistung der Verkehrssicherheit sei man des Weiteren in der Pflicht, die auch für die Instandhaltung von Gräben gelte.

KA Orth geht auf die Bedenken von KA Bekaam ein und führt aus, dass der Landkreis in der Verantwortung stehe und für notwendige Maßnahmen Haushaltsmittel verschieben werde, um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Ansatz für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen beträgt für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 677.500,00 €.

**Zu TOP 14 Haushaltsplanung 2025; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/146/2024**

EKR Kappelmann erläutert zu dem wesentlichen Produkt Verkehrsflächen- und anlagen, dass in den letzten Jahren viel Geld in Kreisstraßen und Radwege investiert worden sei. Investiert werden musste, weil zahlreiche Anforderungen an den Ausbauzustand der Straßen und Radwege gestellt würden. Des Weiteren seien hohe Kosten durch die Errichtung von Kreisverkehrsplätzen und für den Neubau des Radweges an der K 114 entstanden. Bei der Darstellung der Aufwände und Erträge seien die durch die Investitionen bedingten höhere Abschreibungen zu erkennen, die dadurch höhere Aufwände im Ergebnishaushalt entstehen lassen. Erfreulich sei, dass bei den Unterhaltungskosten für die Verkehrsflächen seit einigen Jahren eine etwas rückläufige Tendenz erkennbar sei. Unter anderem hänge dies mit den milden Wintern der letzten Jahre zusammen, da weniger Einsätze des Winterdienstes gefahren werden mussten.

EKR Kappelmann führt zur kommunalen Verkehrsüberwachung aus, dass in den letzten Jahren die technische Ausstattung stetig aufgerüstet worden sei. Allein mit den beiden semistationären Messanlagen hätten die Überwachungsstunden auf den Straßen erhöht werden können. Die Zahl der Ahndungen sei erfreulicherweise zurückgegangen. Von den Erträgen aus den festgestellten Verstößen werden weiterhin Präventionsmaßnahmen und andere Maßnahmen finanziert. Er halte die kommunale Verkehrsüberwachung trotz sinkender Ahndungen nach wie vor für notwendig.

**Zu TOP 15 Haushaltsplanung 2025 einschl. Investitionsprogramm 2026-2028
Vorlage: BV/268/2024**

EKR Kappelmann verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage. Er bittet darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, damit im nächsten Jahr die im Laufe der Sitzung beschlossenen Maßnahmen auf den Weg gebracht und durchgeführt werden können.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2025 für den Teilhaushalt des Straßenverkehrsamtes sowie das Straßenbauinvestitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2028 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 16 Mitteilungen der Landrätin

LR Harms teilt mit, dass sie Ende Juli Besuch von Wirtschaftsminister Lies gehabt habe. EKR Kappelmann und sie hätten den Besuch zum Anlass genommen, ihn auf die Prob-

leme beim Ausbau von Radverkehrswegen aufmerksam zu machen. Als Beispiel habe man sich auf den Radwegeausbau an der K 131 bezogen, bei der der Radweg zu Lasten des Trennstreifens verbreitert werden sollte. Da der Planungsvorschlag nicht förderfähig gewesen sei, habe man sich für die Alternative entschlossen, den Trennstreifen breiter zu machen und dafür den Radweg nur auf eine Breite von zwei Metern auszubauen. Man habe den Minister schriftlich auf die widersprüchliche Vorgehensweise hingewiesen. In einer Rückantwort vom Ministerium sei mitgeteilt worden, dass der Kreistag bereits entschieden habe und keine weiteren Maßnahmen mehr ergriffen werden müssen. Sie habe Wirtschaftsminister Lies gemeinsam mit EKR Kappelmann die Situation dargelegt und darum gebeten, mehr für die Sicherheit der Radfahrenden zu tun und die Regelungen der Förderrichtlinie nochmal zu überprüfen.

Zu TOP 17 Anfragen und Hinweise

- a) KA Bekaam bittet darum, die Unfallzahlen an der Kreuzung in Rostrup nach der Erneuerung der Ampelanlage vorzulegen. Ihm sei zugetragen worden, dass es dort häufiger zu Unfällen komme. Hintergrund sei, dass im Bereich der BBS die neue Förderschule gebaut werde und man sich ein Bild der Verkehrssituation vor dem Bau und nach dem Bau der Schule machen wolle. Er bittet um eine Vorbereitung bis zur nächsten Sitzung des Straßenbauausschusses.

An der Kreuzung der L 815/K 125/K 336 in Rostrup ist es im Zeitraum von 2021 bis 2023 zu insgesamt acht polizeilich registrierten Unfällen gekommen. Bei zwei Unfällen war jeweils eine leicht verletzte Person zu beklagen, alle weiteren Unfälle haben lediglich zu Sachschäden geführt. Folgende Ursachen lagen den Unfällen zu Grunde:

- 2021 – 4 Unfälle (2x Auffahrunfall, Kreuzen bei Einsatzfahrt Rettungswagen, Fehler beim Linksabbiegen)
- 2022 – 3 Unfälle (Fehler beim Linksabbiegen, Zurücksetzen von der LSA, Auffahrunfall)
- 2023 – 1 Unfall (Fehler beim Rechtsabbiegen)

In 2024 hat es bisher einen Unfall gegeben (PKW kommt beim Linksabbiegen von der Fahrbahn ab)

- b) KA Bekaam geht auf die Erneuerung der Fahrbahn der L 829 ein, die Umleitungsstrecke für die B 401 gewesen sei. Die Fahrbahn der Umleitungsstrecke habe sehr gelitten und teilweise gebe es noch eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h. Es habe Andeutungen gegeben, dass für die Erstellung der Strecke bei der Landesbehörde noch Finanzmittel zur Verfügung stünden. Er fragt Herrn de Buhr von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, ob auf der Strecke das Aufbringen einer neuer Verschleißdecke vorgesehen sei und wenn ja zu welchem Zeitpunkt.

Herr de Buhr antwortet, dass ihm keine Details bekannt seien.

Herr Schmidt erläutert, dass die Straßenmeisterei zu Beginn der Maßnahme Geld erhalten habe, um die Strecke in Edewecht zu ertüchtigen. Es sei vor Baubeginn und nach Beendigung der Baumaßnahmen eine Bestandsaufnahme erfolgt. Der Bericht müsse mittlerweile vorliegen. Auf der Strecke seien erhebliche Schäden durch Schwerlastverkehr entstanden. Man sei in Verhandlungen getreten, um

Geld aus Bundesmitteln für ein Schadstellenprogramm zu bekommen. Das Ergebnis liege noch nicht vor.

Herr de Buhr sagt zu, Ergebnisse einzuholen, die den Mitgliedern des Straßenbauausschusses zur Verfügung gestellt werden.

Im Nachgang zur Sitzung teilte Herr de Buhr auf die Nachfrage von KA Beekan folgendes mit : Hinsichtlich der B401/L829 habe die NLStBV, Geschäftsstelle Oldenburg bislang keine konkreten abschließenden Aussagen zu noch vorzunehmenden Reparaturen an der L 829 erhalten.

Eine Beweissicherung vor der Umleitung habe stattgefunden und die Überprüfung nach Beendigung der Umleitung sei ebenfalls erfolgt. Evtl. Schadenszunahmen (die aus Sicht der Geschäftsstelle eindeutig zu bejahen sind) müssen noch ausgewertet und monetär bewertet werden. Ob in diesem Jahr noch Bundesgeld für notwendige Reparaturen zur Verfügung gestellt werden können, konnte der Geschäftsstelle bisher nicht zugesagt werden. Die Geschäftsstelle wird dies weiterhin mit Nachdruck einfordern.

- c) KA Mundt geht auf die Landesstraße L 821 ein, die zum großen Teil bereits saniert worden sei. Für den Ortsteil Apen seien drei Bauabschnitte angekündigt worden. Der dritte Bauabschnitt sei nicht begonnen worden.

KA Mundt geht weiter auf die L 815 ein und insbesondere auf das letzte Stück vor der Landkreisgrenze nach Friesland. Der Streckenabschnitt sei sehr marode und es sei eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h angeordnet. Er fragt Herrn de Buhr von der Landesbehörde, wann mit dem dritten Bauabschnitt in Apen begonnen werde und ob es Planungen zur Sanierung der L 815 gebe.

Herr de Buhr antwortet, dass die L 821 in Apen noch auf dem Plan stehe. Er weist darauf hin, dass in diesem Jahr relativ wenig Geld vom Land zur Landesbehörde nach Oldenburg geflossen sei. Es sei schon schwierig gewesen, die fertiggestellten bzw. in der Ausführung befindlichen Maßnahmen finanzieren zu können. Andere Maßnahmen in Niedersachsen hätten mehr Priorität gehabt. Viel Geld werde z. B. in Brücken investiert. Die Finanzlage für das nächste Jahr sei ihm noch nicht bekannt, es sei aber zu erwarten, dass wenig Geld für den Geschäftsbereich in Oldenburg eingehen werde. Zum Bereich Apen führt er aus, dass nicht davon auszugehen sei, dass zugewiesene Haushaltsmittel im nächsten Jahr zu dem weiteren Ausbau in Apen eingesetzt werden, sondern eher für andere Landesstraßenabschnitte, die prioritär wichtiger seien.

Herr Schmidt führt zur L 815 aus, dass der Streckenabschnitt vor der Grenze nach Friesland auf dem Plan stehe. Die Strecke sei sehr sanierungsbedürftig und müsse saniert werden. Herr de Buhr bestätigt, dass die Maßnahmen hohe Priorität bei der Landesbehörde habe. *Anmerkung: Die Sanierung der L 815, von der K 114 bis zur Kreisgrenze, soll bereits Anfang September veröffentlicht werden.*

- d) KA Mundt weist darauf hin, dass der Bund eine Erleichterung der Kommunen für die Einrichtung von Tempo 30 km/h Zonen in der Nähe von Kindergärten, Schulen etc. angekündigt habe. Ihm liege das 10. Verkehrsgesetz vom 12. Juli 2024 vor, in dem nur ein kurzer Abschnitt zum Thema Tempo 30 gedruckt worden sei, aus dem eine Erleichterung zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen nicht erkennbar sei. Er fragt nach, ob es eine detailliertere Ausführung gebe.

EKR Kappelmann antwortet, dass es die Erleichterung zur Einrichtung von Tempo 30 km/h vor Kindergärten, Schule etc. schon seit einiger Zeit gebe und diese in Teilen bereits umgesetzt worden sei. Zur neuen Regelung liegen dem Straßenverkehrsamt noch keine Ausführungsbestimmungen vor.

- e) KA Janßen fragt nach, warum an der Autobahnabfahrt Zwischenahner Meer alle Bäume gefällt worden seien. Des Weiteren fragt er, ob von den Einnahmen aus der kommunalen Verkehrsüberwachung wieder Geld für Fahrsicherheitstrainings zur Verfügung gestellt werde.

EKR Kappelmann antwortet zu den gefälltten Bäumen, dass die Fällungen für die Vorbereitung zum Neubau der Brücke vorgenommen werden mussten.

Zur Frage nach Verkehrssicherheitstrainings antwortet EKR Kappelmann, dass weiterhin sowohl für junge Leute als auch für Seniorinnen und Senioren Fahrsicherheitstrainings angeboten werden.

- f) KA Hots weist darauf hin, dass in der Ortsdurchfahrt Linswege immer wieder bemängelt werde, dass dort zu viel Verkehr durchfahre, der viel Lärm verursache. Er fragt nach, ob es Vorschriften dafür gebe, welches Material für die Straßendecke verwendet werden müsse. In Linswege sei man der Auffassung, dass der Straßenlärm nach der Sanierung deutlich lauter geworden sei.

Herr de Buhr antwortet, dass normalerweise auf Landesstraßen Asphaltbeton eingebaut werde und er sich nicht vorstellen könne, dass der Lärm durch das Befahren lauter werde.

Herr Schmidt erläutert, dass die Straße über das Flickprogramm saniert worden sei und die Flickstellen mehr Lärm beim Überfahren verursachen, wenn diese nicht korrekt aufgebracht worden seien.

Zu TOP 18 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.